



Geschäftsbericht 2017

Sozialregion Dorneck

INHALTSVERZEICHNIS

Leitorgan

Seite 3

Leitgemeinde

Seite 4

Sozialhilfekommission

Seite 5

Fachbereich Leitung

Seite 6

Fachbereich Sozialhilfe

Seite 8

Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Seite 9

Fachbereich Zentrale Dienste

Seite 11

Überblick Finanzen

Seite 12

Jugendfürsorgefonds

Seite 13

Stöckli-Heimberg-Fonds

Seite 14

Ausblick 2018

Seite 15

Im Berichtsjahr tagte das Leitorgan nur zweimal für die obligatorischen Rechnungs- und Budgetsitzungen. Viel zu reden gaben wiederum nicht die Kosten der Sozialregion, welche gut unter Kontrolle sind, sondern wie im Vorjahr die Frage der Asylregionalisierung.

Nach dem Beschluss Ende 2015 für eine Regionalisierung und die entsprechende Einführung ab Januar 2016, zeigten sich von Beginn weg vermehrt Kommunikations- und Ablaufprobleme zwischen den sozialen Diensten und den Gemeinden. Diese Schwierigkeiten führten dazu, dass die Fortsetzung der Zusammenarbeit bzw. die definitive Einführung ab 2018 in Frage gestellt wurde. Das Thema wurde zuerst in der Steuerungsgruppe behandelt, welche beschloss die Asylregionalisierung nicht aufzugeben sondern alle Beteiligten aufzufordern sich hinter das Konzept zu stellen und konsequent zu unterstützen und umzusetzen. Ohne ein klares Bekenntnis der Gemeinden müsste die Regionalisierung aufgegeben werden. Diese Meinung der Steuerungsgruppe wurde im November durch das Leitorgan geteilt und es wurde beschlossen die Regionalisierung, trotz diesen Schwierigkeiten definitiv einzuführen und den Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion dementsprechend anzupassen.

Der neue Vertrag wurde in der Folge durch die Gemeindeversammlung aller Mitgliedgemeinden angenommen und konnte somit per 1.1.2018 in Kraft treten. Wichtigste Neuerung ist die Aufnahme des Asylwesens, welches in einer separaten Leistungsvereinbarung detailliert geregelt ist. Ebenso wurde die Führung einer gemeinsamen AHV-Zweigstelle in den Vertrag aufgenommen und die Aussen-/Anlaufstelle im Leimental gestrichen. Nebst den Sitzungen des Leitorganes fanden 3 Sitzungen der Steuerungsgruppe, welche die Weiterentwicklung der Sozialregion begleitet und die Sitzungen des Leitorganes vorbereitet, statt.

Ein grosser Dank geht an Doris Zobrist und Christian Schlatter, für ihre Arbeit und ihr Engagement und die sehr gute Vorbereitung unserer Sitzungen, welche so effizient durchgeführt werden können.

Auftrag § 4 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Leitgemeinde
- kontrolliert deren Einhaltung
- legt strategische Vorgaben fest
- stellt der Leitgemeinde Anträge
- berät den Finanzplan, das Budget und die Rechnung zu Händen der Leitgemeinde. Das Leitorgan beschliesst den Jahresbericht und entscheidet über weitere Anträge an die Gemeindebehebörden bzw. an die Leitgemeinde so wie über grundsätzliche Vorgaben zu Geschäftsführung.
- beschliesst den Informationsfluss
- nominiert die Mitglieder der Sozialkommission zuhanden der Leitgemeinde

Mitglieder Steuerungsgruppe:

Christian Schlatter, Leitgemeinde
Gemeindepräsident Dornach

Alain Amhof, Leitgemeinde
Gemeinderat Dornach (bis Juni 2017)

Daniel Müller, Leitgemeinde
Gemeinderat Dornach (seit Juli 2017)

Susanne Gisler-Thoma,
Präsidentin Sozialkommission
Gemeinderätin Nuglar-St. Pantaleon

Georg Schwabegger,
Gemeindepräsident Hochwald

François Sandoz,
Präsident Leitorgan
Gemeindepräsident Bättwil

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

LEITGEMEINDE

Auftrag § 5 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- Die Einwohnergemeinde Dornach ist Leitgemeinde für die Sozialregion
- Die Leitgemeinde führt die Sozialen Dienste Dorneck
- Die Angestellten der Sozialen Dienste Dorneck sind Angestellte der Leitgemeinde
- Die Leitgemeinde beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Rechnung der Sozialregion. Sie führt die Rechnung der Sozialregion innerhalb der Gemeinderechnung im Rahmen einer Spezialfinanzierung

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Konsolidierung der Organisation. Die Reorganisation, die wir 2016 offiziell abschliessen konnten, hat sich dennoch spürbar gemacht. Zum einen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch immer an der Umsetzung von vorgängig festgelegten Abläufen gearbeitet. So konnte z.B. der Prozess „Intake“, in dem es um die Anmeldung, den Empfang und die Abklärung der Berechtigung von Sozialhilfebeiträgen geht weiter gefestigt werden. Die Resultate zeigen weiterhin sehr erfreuliche Auswirkungen: vielen Personen kann bereits auf diesem Weg geholfen werden, resp. gelangen erst gar nicht in die Sozialhilfe.

Auch im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz hielt Beruhigung Einzug: das Team war vollständig und konnte unter der Bereichsleiterin gut ihre Dienste verrichten. Auch auf der Ebene der externen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wurde es zum ersten Mal seit der Einführung im

Jahre 2013 mit der Neubesetzung der Funktionen ruhiger. Dadurch können mittlerweile auch die privaten Mandatsträgerinnen und –träger (PRIMAs) besser unterstützt werden, deren Arbeit für das Funktionieren des Dienstes von sehr grosser Bedeutung ist. Thematische Inputveranstaltungen dienen der Festigung der Zusammenarbeit.

Der Tag der offenen Tür gegen Ende Jahr gab wiederum die Möglichkeit, dass sich die involvierten Behördenmitglieder ein Bild des Dienstes vor Ort machen und alle Mitarbeitenden persönlich kennen lernen konnten. Diese vertrauensbildende Massnahme wurde vom mittlerweile gut eingespielten Zusammenspiel der Gremien der SRD unterstützt: das Vertrauen in die Arbeit und die Menschen im Team ist stark spürbar und hilft ungemein, dem Auftrag des Dienstes gerecht zu werden.

Belastend war eine intensive Bedrohungssituation, die durch einen Klienten ausgelöst wurde und zur Folge hatte, dass sich alle Mitarbeitenden im Umgang mit Risiken und Gefahren beschäftigen mussten.

An dieser Stelle möchte ich der Leiterin der Sozialregion Dorneck, Doris Zobrist und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz speziell und herzlich für ihren Einsatz im vergangenen Jahr danken.

Christian Schlatter,
für die Leitgemeinde

SOZIALHILFEKOMMISSION

Der Sitzungsrythmus der SoKo bleibt konstant bei ca. 6 Wochen, der Aufwand blieb also nach wie vor überschaubar.

Wir haben diverse Anträge für

- Drogentherapien
- Fremdplatzierungen / stationäre Aufenthalte
- Bewilligungen selbständiger Erwerbstätigkeit
- Ausbildungskosten
- Bewilligungen zur Unterstützung während einer Aus- oder Weiterbildung
- Kosten ausserhalb des Lastenausgleichs etc.

gemäss Kompetenzordnung behandelt.

Das Asylwesen und die AHV-Zweigstelle wurden erfolgreich in die Sozialregion integriert und die Abläufe und Erbringung der Dienstleistungen somit vereinfacht.

Auch in diesem Jahr hat die Sozialkommission (SoKo) an zwei Samstagen Dossierprüfungen durchgeführt. An den beiden Tagen wurden insgesamt 24 Dossiers auf deren Vollständigkeit geprüft, was knapp 10% der Gesamtzahl der Dossiers entspricht. Der Gesamteindruck war sehr positiv, die Qualität der Dossiers noch besser als im Vorjahr. Für die Prüfung stand uns zusätzlich die KLIB-Software zur Verfügung. Der Zugriff auf die Klientensoftware stellte für uns eine wesentliche Erleichterung dar.

Diese positive Rückmeldung und ein paar konstruktive Anregungen und Kommentare haben wir an das Team Sozialhilfe anlässlich einer SoKo-Sitzung zurückgegeben. Dieser Austausch mit dem Team ist uns sehr wichtig weil er eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Behörde enorm fördert.

Wir freuen uns auf die Herausforderungen im 2018 und bedanken uns bei den Mitarbeitenden der Sozialregion für ihren engagierten und grossen Einsatz.

Auftrag § 6 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- Die Sozialkommission berät, beschliesst und kontrolliert Sozialhilfemassnahmen, die den Rahmen der Kompetenzordnung der Sozialen Dienste übersteigen.
- Die Sozialkommission beantragt beim Leitorgan allfällige Änderungen der Internen Betriebsreglemente.
- Die Sozialkommission besteht aus zwei Vertretern aus Dornach, zwei aus den fünf Dorneckberg Gemeinden und zwei aus den fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals.

Mitglieder:

Susanne Gisler-Thoma,
Präsidentin der Sozialhilfekommission,
Gemeinderätin, Nuglar-St. Pantaleon

Daniel Grossenbacher,
Vizepräsident, Dornach

Esther Altermatt,
Gemeindepräsidentin, Büren

Barbara Voegtli,
Gemeinderätin, Dornach

Kathrin Wampfler,
Hofstetten-Flüh

Myrta Ziegler,
Gemeinderätin, Witterswil

FACHBEREICH LEITUNG

Hauptaufgaben

- Personalführung und Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Ressourcensteuerung und Budgetierung
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Kanton
- Berichterstattung

Besonders hervorzuheben ist im 2017 die Stabilität des Teams. Nach einigen Veränderungen während der Reorganisation konnten wir das ganze Jahr mit dem gleichen Team arbeiten und mussten erfreulicherweise keine Abgänge verzeichnen.

Im Frühling haben wir die Zentralen Dienste umgestellt und das Rechnungswesen quasi als Stabstelle eingerichtet mit einer Fachleitung. Auch in den Zentralen Diensten wurde statt einer Bereichsleitung neu eine Fachleitung installiert.

Trotz dem Abschluss der Reorganisation sind wir gemäss QM-Zirkel regelmässig dran, weitere Verbesserungen umzusetzen und verstehen uns in einem ständigen Verbesserungsprozess.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien ist weiterhin sehr wohlwollend und unterstützend. Unserer Arbeit wird grosses Vertrauen entgegengebracht und unsere Anliegen werden gehört. Allen Mitgliedern der Sozialkommission, der Steuerungsgruppe, des Leitorgans und des Gemeinderats Dornach ein grosses Dankeschön für die opti-

malen Voraussetzungen zur Erledigung unseres Auftrages.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist sehr angenehm und für unsere Arbeit dienlich. In verschiedenen Arbeitsgruppen, Begleitgruppen oder Fachkommissionen können wir uns aktiv einbringen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung leisten.

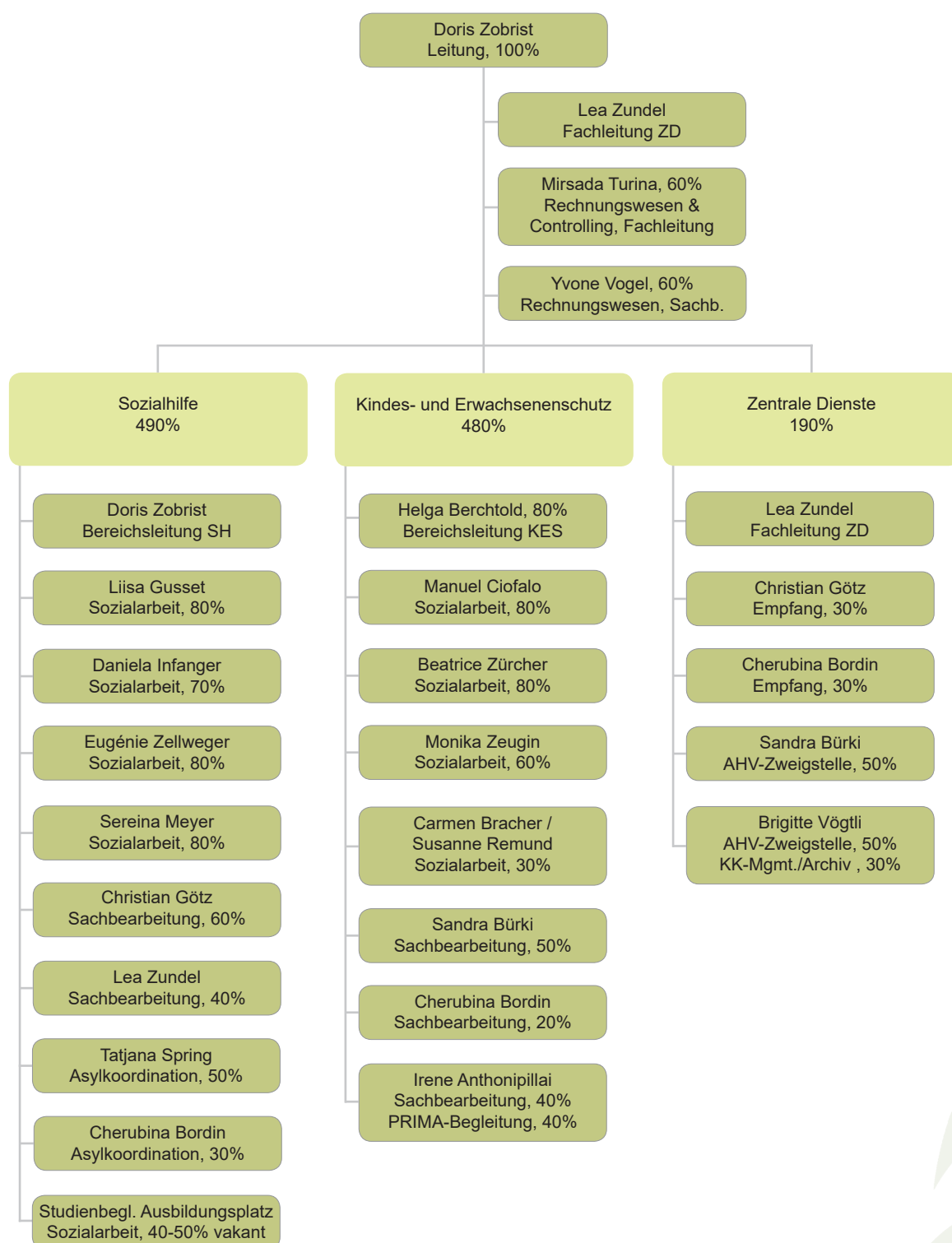
Ich danke allen Mitarbeitenden für Ihr hohes Engagement und das Herzblut, das sie für die herausfordernde Arbeit täglich einbringen.

Leitung per 31.12.2017:

Doris Zobrist, 100%

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

Organigramm Sozialregion Dorneck gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 13.12.2017 bewilligten Stellenplan ab 1.1.2018:



FACHBEREICH SOZIALHILFE

Hauptaufgaben

- Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe gemäss Kap. 5, § 147 bis § 158 SG
- Abklärung und Sicherstellung der Subsidiarität
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Berufliche und soziale Integration
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Sozialhilfeseekretariat
- Asylkoordination
- Fachentwicklung

Mitarbeitende per 31.12.2017:

Sozialarbeit

Liisa Gusset, 80%
Eugénie Zellweger, 80%
Daniela Infanger, 70%
Sereina Meyer, 80%

Sachbearbeitung

Christian Götz, 60%
Lea Zundel, 40%
Tatjana Spring (Asyl), 50%
Cherubina Bordin (Asyl), 30%

Nebst der Definition von weiteren Abläufen konnten wir alle Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der jährlichen Anspruchsprüfung sowie der internen Dossierüberprüfungen beenden.

Die Fallzahlen blieben erfreulicherweise stabil. Dies einerseits dank der wertvollen Arbeit der Sachbearbeitung während der Intakephase. Durch die gründliche Abklärung der Subsidiarität kommen mehr als die Hälfte der Neuanmeldungen gar nicht in die Sozialhilfe. Auch die Sozialarbeiterinnen arbeiten trotz hoher Belastung gezielt an der Integration der Klienten und Klientinnen und auch im 2017 konnten viele Personen beim Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Abrechnungen mit dem Kanton (Lastenausgleich) konnten ohne Abweichungen erfolgen, was ein toller Erfolg des Teams in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen ist.

Das Asyl stand ganz im Zeichen des weiteren Aufbaus und der Entscheidung, ob die regionalisierte Asylkoordination im Dorneck definitiv eingeführt werden soll. Trotz den noch bestehenden Schwierigkeiten haben sich alle Vertragsgemeinden dazu entschieden. Im 2018 soll der Aufbau nun weitergeführt und schliesslich abgeschlossen werden.

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

FACHBEREICH KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Mitarbeitende per 31.12.2017:

Sozialarbeit

Helga Berchtold, 80% (Leitung)
Manuel Ciofalo, 80%
Monika Zeugin, 60%
Beatrice Zürcher, 80%
Carmen Bracher, 30%

Sachbearbeitung

Irene Anthonipillai, 80%
Sandra Bürki, 50%

Im 2017 wurde der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz weiter aufgebaut. Das Team hat gut zusammengefunden und zeigt grosses Interesse an der professionellen Weiterentwicklung. So wurde im Berichtsjahr die Einführung eines Prozessmanuals für die Kindeswohlabklärungen gemeinsam mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und dem Zweckverband Thierstein, aufgegleist. Weiter wurde der Rahmen der Begleitung der privaten MandatsträgerInnen genauer definiert, Erfahrungsaustauschrunden sowie einen Weiterbildungsveranstaltung organisiert.

Erschwert wurde der Ablauf der Abklärungen und der Mandatsführung durch den grossen Wechsel bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ein Teil der Arbeiten die aufgrund der KLIBnet Umstellung nicht fristgerecht erledigt werden konnten, konnten wieder abgebaut werden.

Hauptaufgaben

- Abklärungen von Gefährdungsmeldungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Abklärungen gemeinsame elterliche Sorge bei Uneinigkeit der Eltern
- Begleitung von privaten Mandatstragenden (PRIMA)
- Fachentwicklung

Ausblick 2018:

Im 2018 werden die Prozesse im Erwachsenenschutz überprüft und anschliessend im Prozesshandbuch niedergeschrieben. Das Prozessmanual für eine dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung wird eingeführt sowie die Abläufe zwischen der Administration und der Mandatsführenden neu geregelt. Die Pendenzen aus der KLIBnet Umstellung werden weiter abgebaut.

Helga Berchtold,
Bereichsleiterin KES

Fallzahlen:

	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17
Neue Fälle Sozialhilfe	215	129	110	102
Fallabschlüsse während Intakephase	keine	48*	79	118
Abklärungsaufträge Kindes- und Erwachsenenschutz	67	54	40	67
Neue professionelle Mandate Kindes- und Erwachsenenschutz	24	44	29	61

*Der neue Prozess Intake wurde per 1.8.2015 eingeführt. Davor gingen alle Neuanmeldungen direkt an die Sozialarbeitenden. Heute werden die Neuanmeldungen im Intake geprüft und so müssen nur noch ca. 50% der Fälle an die Sozialarbeitenden weiter gegeben werden.

Kantonale Fallzahlen:

	Sozialhilfe (Asyldossiers)	Mandate: Kindes- und Erwachsenenschutz
per 31.12.2016	333 (75)	279
per 31.12.2015	342 (70)	304
per 31.12.2014	328 (43)	299
per 31.12.2013	337 (46)	259
per 31.12.2012	293 (44)	268
per 31.12.2011	273 (41)	241

Die Zahlen per 31.12.2017 werden vom Kanton erst Mitte 2018 veröffentlicht.

FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE

Mitarbeitende per 31.12.2017:

Empfang/Telefonzentrale

Christian Götz, 30%

Cherubina Bordin, 30%

Rechnungswesen

Mirsada Turina, 60% (Fachleitung)

Yvonne Vogel, 60%

AHV-Zweigstelle

Brigitte Vögtli, 50%

Sandra Bürki, 50%

Krankenkassen-Management / Archiv

Brigitte Vögtli, 30%

Hauptaufgaben

- Empfang und Telefonzentrale
- Rechnungswesen (als Stabfunktion)
- AHV-Zweigstelle
- EDV-Support
- Krankenkassen-Management
- Fachentwicklung

Im März 2017 gründeten wir die AHV-Zweigstelle Dorneck und übernahmen diese Aufgabe für alle Vertragsgemeinden. Die Übergabe an die Sozialregion Dorneck hat dank der vorbildlichen Mitwirkung aller Beteiligten von Beginn weg optimal funktioniert.

Die Einrichtung von zwei Fachleitungen (Zentrale Dienste und Rechnungswesen) statt einer Bereichsleitung Zentrale Dienste hat sich sehr bewährt. Auch die Auslagerung des Rechnungswesens als Stabstelle war ein logischer Schritt.

Die Aufstockung des Rechnungswesens aufgrund der Übernahme der Asyl dossiers hat zu einer grossen Entlastung geführt.

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

ÜBERBLICK FINANZEN

Verwaltungskosten der Sozialregion 2017	1'986'583	
Entschädigung für geführte Sozialhilfe-Dossiers durch den Lastenausgleich Sozialadministration (716 Dossiers à CHF 1'500, inkl. Asyl)	-1'074'000	
Verwaltungskostenbeitrag zur Führung der AHV-Zweigstelle Dorneck	-103'337	
Deckungslücke, zu Lasten der Vertragsgemeinden		809'246

Die Rechnung ist gegenüber dem Budget 2017 erfreulicherweise über CHF 146'779 tiefer ausgefallen. Budgetiert wurden CHF 956'025. Die grösste positive Abweichung resultiert insbesondere aus tiefer ausgefallenen Personalkosten.

Sozialhilfeleistungen durch Sozialregion ausbezahlt	8'799'766	
Rückerstattungen KlientInnen (Gehälter, Renten, Krankenkasse etc.)	-2'421'863	
Rückerstattungen Kanton (Pauschalen)	-2'069'104	
Netto-Sozialhilfeausgaben Sozialregion Dorneck	4'808'799	
Überweisung interkommunaler Lastenausgleich des Kantons	3'962'062	
Total Sozialhilfekosten für die Gemeinden Dorneck		8'270'861

Im 2017 wurden für die Sozialhilfekosten CHF 7'461'695 budgetiert. Tatsächlich ausgegeben wurden CHF 8'270'861. Das bedeutet eine Überschreitung von rund CHF 800'000. Der Kanton ist von deutlich niedrigeren Kosten ausgegangen. Er begründet dies insbesondere darin, dass die Einnahmen der Sozialhilfebeziehenden kantonsweit massiv zurückgegangen seien.

Mandatsentschädigungen KES durch private oder externe-Mandatsführende (inkl. allfällige Sozialleistungen)	126'178	
Rückerstattungen / Einnahmen für Mandatsführung	-42'882	
Übrige Kosten z.B. Supervision, Rechtsberatung, Fachzeitschriften, Einführung Prozessmanual 1. Teil	21'958	
Total Kosten KES zu Lasten Vertragsgemeinden		105'255

Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) 2017 liegen mit CHF 8'745 unter Budget. Aufgrund von Rückständen bei der KESB sind noch einige Entscheide pendent. Deshalb sind die Ausgaben wie auch die Einnahmen für Mandatsentschädigungen unter dem budgetierten Betrag.

JUGENDFÜRSORGEFONDS

Per Ende 2014 wurde der seit 1906 bestehende Jugendfürsorgeverein aufgelöst. Das Kapital des Vereins in der Höhe von rund CHF 150'000 wurde der Gemeinde Dornach überwiesen und zur Verwaltung der Sozialregion Dorneck übergeben. Der Jugendfürsorgeverein wurde per 1. Januar 2015 in Jugendfürsorgefonds umbenannt und die Gesuche um Fondsgelder müssen seither an das Sekretariat der Sozialregion Dorneck eingereicht werden.

Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen. Die Antragstellenden resp. Begünstigten sollen jünger als 18 Jahre alt sein. Die Gelder werden subsidiär zu allen andern möglichen Geldquellen (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.) gesprochen.

Im 2017 wurden wiederum acht Gesuche bewilligt und total CHF 3'564 ausbezahlt.

- Zwei Familien im Asylstatus wurde Nachhilfe für die Schule finanziert.
- Zwei Kindern wurde der Mitgliederbeitrag für den Fussballverein übernommen.
- Zwei jugendlichen Flüchtlingen wurde ein Deutschkurs bezahlt, welcher nicht von der Sozialhilfe finanziert werden konnte.
- Einem Kind aus dem Asylbereich wurde der Mittagstisch finanziert, während die Eltern den Deutschkurs besuchten.

Das Fondsvermögen beträgt per 31.12.2017
CHF 136'973.36

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

Verordnung Jugendfürsorgefonds § 1 Zweckbestimmung

- Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen. Die Antragstellenden, resp. Begünstigten, sollen jünger als 18 Jahre alt sein.
- Die Gelder des Fonds können gesprochen werden, wenn alle andern möglichen Geldquellen ausgeschöpft sind (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.).
- Es werden keine Institutionen, sondern nur Privatpersonen unterstützt.
- Wenn möglich sollten Gesuche durch eine Organisation (Soziale Dienste, Beratungsstelle, kirchlicher Sozialdienst etc.) unterstützt werden.

STÖCKLI-HEIMBERG-FONDS

Verordnung Stöckli-Heimberg-Fonds § 1 Zweck

- Die Mittel des Stöckli-Heimberg-Fonds sind für Projekte zu verwenden, welche allgemein geistig oder körperlich gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zugute kommen.

Der Stöckli-Heimberg-Fonds geht zurück auf ein Legat des Ehepaars Stöckli-Heimberg. In einem Erbvertrag widmeten sie einen namhaften Betrag der Gemeinde Dornach mit dem Zweck, ein Heim für behinderte Kinder und Jugendliche in Dornach zu errichten. Sofern dieses Heim nicht binnen 25 Jahre gebaut worden wäre, sei das Geld durch die Gemeinde Dornach allgemein für körperlich oder geistig gebrechliche Kinder im Bezirk Dorneck zu verwenden.

Da das Heim nicht gebaut wurde, steht das Geld nun für die allgemeine Förderung von körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zur Verfügung. Das Kapital wurde per 1.1.2015 der Gemeinde Dornach überwiesen.

Gesuche sind beim Sekretariat der Sozialregion Dorneck einzureichen. Die Gesuche werden einer Fondskommission vorgelegt, welche über die Gesuche entscheidet. Heisst sie ein Gesuch gut, stellt sie den finanzkompetenten Gremien Antrag.

Mitglieder der Fondskommission:

Daniel Urech (Gemeinderat Dornach), Präsident
Doris Zobrist (Leiterin Sozialregion Dorneck),
Vize-Präsidentin
Annabelle Lutgen (Gemeinderätin Dornach), Ak-
tuarin

Im 2017 konnte ein Gesuch bewilligt werden.

- Für die Beratungsstelle airAmour des Behindertenforums wurden CHF 3'000 gesprochen.

Das Vermögen des Fonds beträgt per 31.12.2017
CHF 1'992'588.20

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

AUSBLICK 2018

Für die Zielsetzungen 2018 haben wir uns auf der einen Seite an der neu erstellten Legislaturplanung der Gemeinde Dornach orientiert und auf der anderen Seite die internen und kantonalen Entwicklungen aufgenommen.

Im 2018 werden wir uns unter anderem mit folgenden Themen befassen:

Leitung / Gesamtorganisation

- Erste Schritte Digitalisierung
- Überarbeitung Dokumentenvorlagen
- Fertigstellung Prozesshandbuch
- Mitarbeit kantonale Kennzahlen und erste Auswertungen
- Definition von Leitprinzipien
- Implementierung Dienstleistungs- und Wirkungskatalog
- Organisationskultur
- Umzug und Umbau Gemeindeverwaltung

Zentrale Dienste

- Überprüfung Aufgaben- und Pensumsverteilung
- Überarbeiten Webseite
- Umstellung Zahlungsverkehr

Kindes- und Erwachsenenschutz

- Einführung des Prozessmanuals
- Zusammenarbeit mit KESB
- Überprüfung Prozesse

Sozialhilfe

- Umsetzung jährliche Anspruchsprüfung
- Umsetzung interne Dossierüberprüfung
- Ablauf Exmissionen
- Überarbeitung interne Richtlinien
- Zusammenarbeit Sozialarbeit und Sachbearbeitung
- Einführung Zielvereinbarungen für KlientInnen
- Abschluss Aufbau Asyl / Überführung in Regelbetrieb

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

Soziale Dienste Sozialregion Dorneck

die soziale Versorgung für die Region

Dornach, im März 2018



Bättwil	■
Büren	■
Dornach	■
Gempen	■
Hochwald	■
Hofstetten-Flüh	■
Metzerlen-Mariastein	■
Nuglar-St. Pantaleon	■
Rodersdorf	■
Seewen	■
Witterswil	■